

Coronavirus-Information zur Kenntnisnahme

gegenüber dem FSC Mannheim e.V., Gundelsheimerstr. 34 in 68259 Mannheim

Wir möchten unsere Mitglieder und lizenzierte Springer darauf hinweisen, dass die jeweilige Verordnung der Bundesländer, insbesondere des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweiligen gültigen Fassung Grundlage für die Durchführung von Freizeitaktivitäten für uns und alle am Flug- /Sprungbetrieb teilnehmenden Personen Gültigkeit haben (siehe <https://www.badenwuerttemberg.de>). Hierbei wird explizit der Flugsport als Freiluftsport in seinen Facetten ermöglicht/freigegeben.

Die Grundlagen zur Durchführung regeln die Vorschläge der jeweiligen Verbände/DOSB. Dort können auch die „10 Leitplanken“ eingesehen werden (www.bwlv.de / www.dosb.de).

Auch wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, alle geforderten Rahmenbedingungen und Regelungen anzuwenden, ist es dennoch nicht ausgeschlossen, dass Mindestabstände oder sogar ggf. kurzzeitiger Kontakt (kein direkter Haut-/Körperkontakt) stattfinden.

Wir, der FSC Mannheim und dessen beteiligte Erfüllungsgehilfen, können demnach nicht für Ihre vollständige Sicherheit und Schutz gegenüber einer möglichen Infektion und möglichen gesundheitlichen Folgen garantieren.

Sie nehmen somit in Eigenverantwortung, ausdrücklich freiwillig, das Risiko einer möglichen Infektion bereits mit der Anwesenheit am Sprung-/Fluggelände oder durch Teilnahme am Sprung- /Flugbetrieb billigend in Kauf. Sollten Sie dieses Risiko nicht akzeptieren können, dann bitten wir Sie, nicht an Aktivitäten teilzunehmen oder das Sprung-/Fluggelände zu betreten.

Wir bitten Sie hiermit nochmals eindringlich, nicht am Sprung-/Fluggelände zu erscheinen, wenn:

- Gem. Einschätzung RKI zu einer sog. „Risikogruppe“ zählen. Siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Sie Fieber oder ähnliche Erkältungskrankheiten aufweisen
- Sie sich „unwohl“ fühlen oder Kontakt zu Infizierten hatten

Ich befreie den FSC Mannheim e.V., den Sprungplatzbetreiber sowie handelnde Personen und mitwirkende Unternehmen ausdrücklich von jeglicher Haftung, die durch die Anwesenheit am Sprungplatz entstehen könnten, sowie Schäden gegen meine Person oder Sachen. Bei Nichtbeachten der Anordnungen können der Sprungdienstleiter oder ein Mitglied des Vorstandes mich vom Sprungbetrieb/Flugplatzgelände jederzeit ausschließen oder verweisen (Hausrecht).

Ich habe das Hygienekonzept des FSC Mannheim gelesen und verhalte mich dementsprechend.

Hockenheim, den

Unterschrift